

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erneuerung der Personenaufzugsanlage im Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

| Gremium                         | Datum      |
|---------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 09.11.2020 |

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5.1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln die Erneuerung der Personenaufzugsanlage im Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Nach Kostenschätzung der städtischen Gebäudewirtschaft werden Mittel in Höhe von rd. 153.000 Euro brutto benötigt (inkl. Honorar Gebäudewirtschaft für die Baubetreuung von ca. 29.850 Euro brutto).

Die entsprechenden Mittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |  |         |
|--|-------------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €  |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja            | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>153.000</u> €   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |         |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc.      | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Die Personenaufzugsanlage im Bürgerzentrum Ehrenfeld ermöglicht den barrierefreien Zugang innerhalb des Gebäudes („öffentliche Einrichtung“) zu den WC-Anlagen im Kellergeschoss, dem Veranstaltungssaal im Erdgeschoss sowie der Cafeteria und den Büros im Zwischengeschoss. Zudem wird der Aufzug zu Transportzwecken von schweren Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände genutzt: So müssen zu jeder Veranstaltung Tische und Stühle aus dem Kellergeschoss für die Bestuhlung des Veranstaltungssaales mit dem Aufzug ins Erdgeschoss transportiert werden. Ein Transport über die Treppe kann aus versicherungstechnischen Gründen nicht erfolgen.

Die durchschnittliche Lebensdauer einer Aufzugsanlage liegt laut Aufzugshersteller bei ca. 25 - 30 Jahren. Die vorhandene Aufzugsanlage ist bereits 36 Jahre alt.

Altersbedingt treten immer häufiger Störungen und Mängel auf, die zum Ausfall der Aufzugsanlage führen. Des Öfteren mussten bereits Personen aus der steckengebliebenen Aufzugskabine befreit werden. Auch kommt es immer wieder zu Halteungenauigkeiten. Das bedeutet, bevor der Aufzug das Bodenniveau erreicht hat, öffnen sich die Türen. Wird diese Höhendifferenz übersehen und stürzt und verletzt sich die Person, könnten möglicherweise Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber (Stadt Köln) geltend gemacht werden. Die mit der stetig wachsenden Störanfälligkeit verbundenen Reparaturkosten sind aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr angemessen. Außerdem müssten alters-

bedingte Verschleißteile wie Türkontakte, Türsteuerungen und defekte Riegelrollen erneuert werden, um einen weiteren sicheren Betrieb der Anlage zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Aufzugsanlage ist jedoch auch die Lieferung von Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet.

Es ist die komplette Erneuerung der Aufzugsanlage vorgesehen. Dabei soll u.a. die bisherige Hydraulikanlage gegen eine hochmoderne Treibscheibenanlage (Seilzug) ohne Maschinenraum ausgetauscht werden.

Die Vorteile einer Treibscheibenanlage bestehen in einer besseren Förderleistung, da diese Anlagen technisch mit höheren Geschwindigkeiten fahren können. Außerdem werden keine wassergefährdenden Stoffe eingesetzt und der Energieverbrauch ist geringer.

Zusätzlich soll eine Schachtrauchungsanlage nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingebaut werden. Diese Anlage verhindert konstruktionsbedingte Wärmeverluste, die die Schachtlüftung mit Schachtrauchung nur nach Bedarf öffnet. Zurzeit ist eine Permanentöffnung vorhanden, die ungehindert Wärme aus dem Gebäude herauslässt.

### **Begründung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsverfügung II/20/202 vom 25.03.2020:**

Ein störungsfreier Betrieb der Aufzugsanlage kann aufgrund der geschilderten technischen Mängel nicht mehr gewährleistet werden. Ein weiterer Aufschub der Maßnahme birgt die Gefahr, dass bei der nächsten technischen Störung oder dem Ausfall der Anlage aufgrund nicht mehr lieferbarer Ersatzteile die Aufzugsanlage zulasten der barrierefreien Erschließung des Gebäudes außer Betrieb genommen werden muss.

### **Finanzierung:**

Nach Kostenschätzung der städtischen Gebäudewirtschaft werden Mittel in Höhe von rd. 153.000 Euro brutto benötigt (inkl. Honorar Gebäudewirtschaft für die Baubetreuung von ca. 29.850 Euro brutto).

Die entsprechenden Mittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, im Haushaltsjahr 2020, Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Anlage:

Kostenschätzung der städtischen Gebäudewirtschaft vom 14.08.2020 – Anlage 1